

ICH BLEIBE BEI DIR!



1. PERSÖNLICHE DATEN

Vorname _____

Name _____

Straße + Haus-Nr. _____

PLZ Ort _____

Telefon _____

Mobil _____

E-Mail _____

Geburtsdatum _____

ACHTUNG: DIE DAUERKARTE WIRD AUSSCHLIEßLICH DIGITAL AUSGESTELLT.

☐ Ich möchte eine einjährige Dauerkarte für die Saison 2026/27. Die Vertragslaufzeit endet am 30. April 2027. (Siehe Punkt 4 der AGB)

2. PLATZAUSWAHL

Sitzplatz

Block: _____ Reihe: _____ Sitz: _____

ODER

Stehplatz

☐ HNK

ODER

Block: ☐ 211 ☐ 212 ☐ 213

Reihe: _____ Sitz: _____

ACHTUNG: Ab der Saison 2026/27 ist dein Platz nummeriert, es gibt keine freie Platzwahl mehr!

3. MEINE ERMÄßIGUNG (OPTIONAL)

Ermäßigungsnachweise müssen unbedingt in Kopie beigelegt werden!

☐ Ermäßigung gemäß Punkt 6 AGB

☐ Kind bis einschließlich 16 Jahre

☐ Nachwuchsticket bis einschl. 21 Jahre (nur HNK)

☐ Nachwuchsticket Plus (nur 22 Jahre / nur HNK)

☐ Familiendauerkarte (min. 3 Personen) Anzahl _____ Erwachsene(r) + _____ Kinder
Die Bedingungen für die Familiendauerkarte findest du unter www.eisbaeren.de/dauerkarte

4. ZAHLUNGSART

Die Dauerkarte muss bei einmaliger Zahlung spätestens am 01.09.2026 vollständig bezahlt sein!

☐ **SEPA-Lastschrift**

☐ sofort **oder** ☐ am: _____, _____ 2026

Ich ermächtige die EHC Eisbären Management GmbH mit der Gläubiger-Identifikationsnummer DE92DAK00001023506 einmalig eine Zahlung von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der EHC Eisbären Management GmbH auf mein Konto gezogene Lastschrift einzulösen:

Kontoinhaber _____ Bank _____

IBAN _____ | _____ | _____ | _____ | _____ BIC _____

Ort, Datum _____ Unterschrift _____

☐ **Einmalige Überweisung**

☐ **Rechnung (nur für Firmenkunden)**

☐ **Ratenzahlung (nur per Überweisung)**

Ich möchte in _____ Raten zahlen. Die maximale Anzahl der Raten ist abhängig vom Zeitpunkt der Abgabe des Bestellformulars. Nach der Bearbeitung des Formulars senden wir dir eine Bestätigung mit allen Zahlungsinformationen (siehe AGB Pkt. 9).

5. MEINE UNTERSCHRIFT

Rechtliche Hinweise: Hiermit bestelle ich rechtsverbindlich oben benannte Dauerkarte der PENNY DEL Saison 2026/27 in der Über Arena. Ich bestätige die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Mit Unterzeichnung des vorliegenden Bestellformulars erkenne ich die bekannt gegebenen Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) an.

Hinweis zum Datenschutz: Die EHC Eisbären Management GmbH verarbeitet personenbezogene Daten gemäß den unter www.eisbaeren.de/datenschutz veröffentlichten Datenschutzhinweisen.

Ort, Datum _____ Unterschrift des Bestellers _____

6. SCHICKS ZU UNS!

Bestellformular bitte per E-Mail oder Post zurücksenden an:

EHC Eisbären Management GmbH
Über Platz 2 | 10243 Berlin | E-Mail: service@eisbaeren.de
Für Rückfragen stehen wir dir gerne unter +49 30 / 97 18 40-40 zur Verfügung.

7. ERSTELLE DEINEN AXS-FANACCOUNT

Um deine Dauerkarte später nutzen zu können, ist es zwingend notwendig, dass du deinen Account aktivierst und verifizierst. Wie du das machst, siehst du hier:
(QR Code scannen und loslegen)



Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Erwerb von Dauerkarten (per Formular)



- Die Haupttrunden-Dauerkarte berechtigt den Inhaber (nachfolgend „Kunde“ genannt) zum Besuch aller DEL-Haupttrunden-Heimspiele (nachfolgend „Heimspiele“ genannt) der Eisbären Berlin in der Uber Arena Berlin (nachfolgend „Arena“ genannt). Die „All inclusive“-Dauerkarte berechtigt zum Besuch aller Heimspiele der Eisbären Berlin in der Arena und aller Playoff-Heimspiele der Eisbären Berlin in der Arena, sofern die Playoffs erreicht werden.
- Die Bestellung bzw. Verlängerung ist verbindlich und muss durch Zusenden eines vollständig ausgefüllten und unterschriebenen Bestell- bzw. Verlängerungsformulars per Post, per E-Mail oder per Fax an die EHC Eisbären Management GmbH („EBB“) erfolgen. Ein Vertrag über den Erwerb bzw. die Verlängerung einer Dauerkarte kommt jedoch erst durch Annahme und Bestätigung der gewünschten Plätze durch die EBB zustande. Ein Storno/Widerruf/Rücktritt ist nach Vertragsschluss beider Parteien nicht möglich. Mit der Unterschrift auf dem Bestell- bzw. Verlängerungsformular werden die hier aufgeführten Allgemeinen Geschäftsbedingungen anerkannt und akzeptiert.
- Auch wenn die EBB-Dauerkarten über Fernkommunikationsmittel im Sinne des § 312c Abs. 2 BGB anbietet und damit gemäß § 312c Abs. 1 BGB ein Fernabsatzvertrag vorliegen kann, besteht gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht des Kunden beim Kauf einer Dauerkarte. Dies bedeutet, dass ein zweiwöchiges Widerrufs- bzw. Rückgaberecht nicht besteht. Jede Angebotsabgabe bzw. Bestellung von Dauerkarten ist damit unmittelbar nach Bestätigung durch die EBB bindend und verpflichtet zur Abnahme und Bezahlung der bestellten Dauerkarte.
- Die Vertragslaufzeit beginnt mit der Annahme und Bestätigung der gewünschten Plätze durch die EBB. Im Falle einer einjährigen Dauerkarte endet die Vertragslaufzeit automatisch jeweils am 30. April des darauffolgenden Kalenderjahres, ohne dass es einer entsprechenden Erklärung einer der Vertragsparteien bedarf („einjährige Dauerkarte“). Im Falle einer sich automatisch verlängernden Dauerkarte („rollierende Dauerkarte“) verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils am 1. Mai eines jeden Kalenderjahres um ein (1) weiteres Vertragsjahr, sofern er nicht von einer der Vertragsparteien jeweils bis zum **25. März** des jeweiligen Kalenderjahres mit Wirkung zum 30. April desselben Kalenderjahres in Textform gekündigt wird. Durch den einheitlichen Verlängerungszeitpunkt jeweils zum 1. Mai eines jeden Jahres kann es in Einzelfällen dazu kommen, dass das erste Vertragsjahr („Rumpfvtragsjahr“) einer rollierenden Dauerkarte mehr oder weniger als 12 (zwölf) Kalendermonate beträgt.
- Dem Inhaber der rollierenden Dauerkarte steht ein Sonderkündigungsrecht für den Fall zu, dass die EBB die Preise der Dauerkarten erhöht. Der Inhaber der rollierenden Dauerkarte wird über einen entsprechenden Beschluss der EBB rechtzeitig informiert. Die Benachrichtigung erfolgt per E-Mail oder per Post. Der Inhaber der Dauerkarte kann das Sonderkündigungsrecht bis zu vier (4) Wochen nach Versendung der Benachrichtigung an ihn mit Wirkung zum Wirksamwerden der Preiserhöhung in Textform ausüben.
- Ermäßigte Dauerkarten können für Kinder bis einschließlich 16 Jahren, Altersrentner ab 65 Jahren, Pensionäre, Menschen mit Schwerbehinderung ab 50 %, Arbeitssuchende, Vollzeit-Studenten bis zum 10. Semester und bis max. 25 Jahren, Auszubildende in Erstausbildung und bis max. 25 Jahren sowie für Personen bis einschließlich 21 Jahre für Dauerkarten in der Fankurve („Nachwuchsticket“) bzw. Personen bis einschließlich 22 Jahre („Nachwuchsticket Plus“) erworben werden. Zum Erwerb und zur Nutzung einer ermäßigten Dauerkarte ist nur berechtigt, wer zum Nachweis des Vorliegens einer Ermäßigungsvoraussetzung eine offizielle Bescheinigung, wie z.B. Schwerbehindertenausweis, Semesterbescheinigung, Personalausweis etc. der Bestellung bzw. Verlängerung der Dauerkarte in Kopie beifügt, und wenn diese Ermäßigungsvoraussetzung über den 1. September des jeweiligen Jahres hinaus vorliegt. Änderungen nach dem 1. September des entsprechenden Jahres während der laufenden Saison sind für den Preis und die Gültigkeit der Dauerkarte für die laufende Saison nicht relevant. Die entsprechende offizielle Bescheinigung muss in Kopie unaufgefordert bei jeder Bestellung bzw. Verlängerung der Dauerkarte für die betreffende Saison und bei rollierenden Dauerkarten bis spätestens zum 30. April eines jeden Jahres für die jeweilige folgende Saison eingereicht werden. Wird die entsprechende offizielle Bescheinigung nicht mit der Bestellung bzw. Verlängerung oder bei rollierenden Dauerkarten bis zum 30. April eingereicht und/oder liegen die Ermäßigungsvoraussetzungen nicht über den 1. September des betreffenden Jahres hinaus vor, so kommt der Vertrag als Erwerb einer Vollzahler-Dauerkarte zustande bzw. gilt die rollierende Dauerkarte automatisch als Vollzahler-Dauerkarte.
- Die Weitergabe von Zutrittsberechtigungen für einzelne von der Dauerkarte umfasste Heimspiele ist im Rahmen der nachfolgenden Regelungen möglich. Alle weiteren mit dem Erwerb der Dauerkarte verbundenen Leistungen sind gebunden an den Kunden und nicht auf Dritte übertragbar. Alle Zutrittsberechtigungen dürfen ausschließlich privat und nicht zu kommerziellen oder gewerblichen Zwecken genutzt werden. Die dauerhafte Übertragung der Dauerkarte auf einen Dritten bedarf der vorherigen Zustimmung der EBB in Textform und es fällt eine Servicegebühr an. Bei ermäßigten Dauerkarten ist die Weitergabe von Zutrittsberechtigungen nur mit vorheriger Zustimmung der EBB gestattet und es ist ggfs. eine Aufwertung zur Vollzahler-Zutrittsberechtigung mit entsprechender Nachzahlung erforderlich.
Zur Vermeidung von Gewalttätigkeiten und Straftaten im Zusammenhang mit dem Besuch von Heimspielen, zur Durchsetzung von Arenaverboten, zur Trennung von Fans der aufeinander treffenden Mannschaften und zur Unterbindung des nicht autorisierten Weiterverkaufs von Zutrittsberechtigungen (inkl. Dauerkarten), insbesondere zur Vermeidung von Ticketspekulationen, und zur Erhaltung einer möglichst breiten Versorgung der Fans, liegt es im Interesse des EBB und der Sicherheit der Zuschauer, die Weitergabe von Zutrittsberechtigungen durch den Kunden einzuschränken.
Dem Kunden ist es insbesondere untersagt, (a) Zutrittsberechtigungen gewerblich und/oder kommerziell weiterzuverkaufen; (b) Zutrittsberechtigungen im Falle der privaten Weitergabe öffentlich, insbesondere über Auktionen und/oder bei nicht durch den EBB autorisierten Verkaufsplattformen, zum Kauf anzubieten; (c) Zutrittsberechtigungen zu einem höheren als dem bezahlten Preis weiterzugeben, es sei denn dies ist Rahmen einer vom EBB autorisierten Verkaufsplattform ausdrücklich abweichend vereinbart; (d) Zutrittsberechtigungen regelmäßig und/oder in einer größeren Anzahl, sei es an einem Spieltag oder über mehrere Spieltage verteilt, weiterzugeben; (e) Zutrittsberechtigungen an gewerbliche und kommerzielle Wiederverkäufer und/oder Tickethändler zu veräußern oder weiterzugeben; (f) Zutrittsberechtigungen, ohne ausdrückliche vorherige schriftliche Zustimmung seitens der EBB, kommerziell oder gewerblich zu nutzen oder nutzen zu lassen, insbesondere zu Zwecken der Werbung, der Vermarktung, als Bonus, als Werbegeschenk, als Gewinn oder als Teil eines nicht autorisierten Hospitality- oder Reisepakets; und (g) Zutrittsberechtigungen an Personen weiterzugeben, gegen die ein Arena-Verbot besteht, sofern dem Kunden dieser Umstand bekannt war oder bekannt sein musste.
Die private Weitergabe von Zutrittsberechtigungen, d.h. aus nicht kommerziellen und nicht gewerblichen Gründen, insbesondere in Einzelfällen bei Krankheit oder anderweitiger Verhinderung des Kunden, ist nur zulässig, wenn (a) der Empfänger der Zutrittsberechtigung als registrierter Nutzer eine Autorisierte App nutzt und die Weitergabe über die Weitergabe-Funktion der Autorisierten App erfolgt; (b) kein Fall der untersagten Weitergabe im Sinn dieser Ziffer 8 vorliegt; und (c) der Kunde den Empfänger der Zutrittsberechtigung auf die Geltung und den Inhalt dieser AGB ausdrücklich hinweist und letzterer mit der Geltung dieser AGB zwischen ihm und dem EBB einverstanden ist.
Im Fall eines oder mehrerer Verstöße gegen die Regelungen dieser Ziffer und/oder einer sonstigen unzulässigen Weitergabe von Zutrittsberechtigungen, ist die EBB berechtigt, (a) betroffene Zutrittsberechtigungen, die bereits vor Bereitstellung an den Kunden entgegen den Regelungen verwendet wurden, nicht an den betroffenen Kunden zu liefern; (b) die betroffenen Zutrittsberechtigungen zu sperren und dem Inhaber der Zutrittsberechtigung entschädigungslos den Zutritt zur Arena zu verweigern bzw. ihn aus der Spielstätte zu verweisen; und (c) den Dauerkarten-Vertrag außerordentlich zu kündigen. In Fällen der außerordentlichen Kündigung ist EBB nicht zur Erstattung bereits erhaltener Zahlungen verpflichtet; der Nachweis eines geringeren Schadens bleibt dem Besteller vorbehalten. Die Geltendmachung weiterer Schadensersatzansprüche durch die EBB bleibt hiervon unberührt.
- Die EBB und der Arenabetreiber sind berechtigt, beim Betreten der Arena und an den Saaltüren durch die Ordnungskräfte Kontrollen vornehmen zu lassen. Die Inhaber einer ermäßigten Dauerkarte müssen bei jedem Besuch auf Aufforderung durch Vorlage eines öffentlich ausgestellten Lichtbildausweises (Führerschein, Personalausweis, Schülerausweis, Kinderausweis) nachweisen können, dass der Besitzer der ermäßigten Dauerkarte mit der registrierten Person identisch ist. Kann der Besitzer der ermäßigten Dauerkarte im Falle einer Kontrolle nicht nachweisen, dass er die registrierte Person ist bzw. zur Nutzung der ermäßigten Dauerkarte berechtigt ist, sind EBB und der Arenabetreiber berechtigt, den Besitzer der Dauerkarte der Arena zu verweisen und ihm für das betreffende Heimspiel den erneuten Zutritt zu der Arena zu verweigern. Darüber hinaus behält sich die EBB in diesem Fall vor, die jeweilige Dauerkarte einzuziehen.
- Die Bezahlung der Dauerkarte kann durch einmalige Zahlung für die jeweilige Saison im Voraus oder in bis zu acht (8) monatlichen Raten erfolgen. Die gewünschte Zahlungsweise muss bei der Bestellung bzw. Verlängerung der Dauerkarte angegeben werden und ist für die gesamte Vertragslaufzeit verbindlich. Inhaber von rollierenden Dauerkarten können der EBB bis zum **25. März** des jeweiligen Kalenderjahres in Textform mitteilen, dass sie für das folgende Vertragsjahr eine abweichende Zahlungsweise (z.B.: von einer Vorabzahlung zu einer Zahlung in bis zu acht (8) Raten) wünschen. Eine unterjährige Änderung der Zahlungsweise im laufenden Vertragsjahr ist nicht möglich. Die Bezahlung der Dauerkarte kann durch eine Ratenzahlung mit bis zu acht monatlichen Raten, bei Zahlungsbeginn im März des Vertragsjahres, erfolgen. Die Raten müssen aus vollen Euro-Beträgen von mindestens 30,- € bestehen. Der Dauerkartenkäufer kann die Anzahl der Raten in Abhängigkeit von der Höhe der Mindestrate (30,- €) und dem Bestelldatum frei wählen. Die Angabe der gewünschten Anzahl an Raten muss bei der Bestellung bzw. bei der Verlängerung erfolgen und ist verbindlich. Sie kann jeweils für die Folgesaison nach Maßgabe der oben genannten Bestimmungen durch Mitteilung in Textform bis zum **25. März** des jeweiligen Kalenderjahres angepasst werden. Die erste Rate ist bis 14 Tage nach Bestellung bzw. Verlängerung fällig, die weiteren Raten werden monatlich im Voraus, jeweils bis spätestens zum Fünfzehnten (15.) eines jeden Monats, zur Zahlung fällig. Eine Aussetzung der Ratenzahlung ist nicht möglich. Die Ratenzahlung muss bis zum **15. Oktober** des Vertragsjahres abgeschlossen sein.
- Bei Zahlungen per Überweisung ist der vollständige Vor- und Zuname des Bestellers unter Nennung der Reservierungsnummer anzugeben. Der Betrag wird spätestens drei Monate nach Bestelleingang fällig. Die Zahlung per Lastschrift erfolgt als Einmalzahlung zu einem vorher benannten Wunschtermin, jedoch spätestens drei Monate nach Bestelleingang bzw. Eingang der Verlängerung. Bei Bestellungen ab dem 2. Mai eines jeden Jahres erfolgt die Abbuchung bis spätestens 31. August desselben Jahres (hier gilt nicht die Drei-Monatsfrist).
- Die Bereitstellung der Dauerkarte erfolgt nach vollständiger Bezahlung bzw. bei Ratenzahlung nach Bezahlung von mindestens 80 % des Gesamtpreises der Dauerkarte und Zahlung aller bisherigen Raten innerhalb der Fälligkeit. Bei Nichtinhaltung des Ratenzahlungsplans, insbesondere Unregelmäßigkeiten bei der Ratenzahlung, erfolgt keine Bereitstellung der Dauerkarte.
- Bei allen angebotenen Dauerkarten handelt es sich um digitale Dauerkarten. Die Zutrittsberechtigungen für die einzelnen von der jeweiligen Dauerkarte umfassten Heimspiele werden den Kunden ausschließlich elektronisch zum Abruf über von der EBB autorisierte Apps (nachfolgend „Autorisierte Apps“) bereitgestellt. Autorisierte App ist derzeit die offizielle AXS App des Anbieters AXS Germany GmbH (nachfolgend „AXS“). EBB ist berechtigt, die Autorisierten Apps jederzeit zu ändern. Änderungen im Hinblick auf die Autorisierten Apps werden dem Kunden rechtzeitig vorab mitgeteilt. Der Abruf der Zutrittsberechtigungen und das Vorweisen der Zutrittsberechtigung am Einlass setzt zwingend (a) die Nutzung eines Smartphones, auf dem eine aktuelle Version einer Autorisierten App installiert ist, und (b) die persönliche Registrierung bei einer der Autorisierten Apps voraus. Die Registrierung für die Autorisierten Apps und die Nutzung der Autorisierten Apps für den Abruf und das Vorweisen der Zutrittsberechtigungen ist für den Kunden kostenfrei möglich. Für die Nutzung der Autorisierten Apps gelten im Übrigen die gesonderten Nutzungsbedingungen des Anbieters. Die Nutzungsbedingungen des Anbieters AXS sind abrufbar unter der URL www.axs.com/de/legal/terms_of_use.html.
- Der Aufenthalt an und in der Arena erfolgt auf eigene Gefahr. Der Zutritt des Kunden zur Arena unterliegt der vor Ort ausgehängten und online unter der URL <https://www.uber-arena.de/die-arena/hausordnung> abrufbaren Hausordnung der Arena.
- Dem EBB und dem Betreiber der Arena bleibt die Ausübung des Hausrechts jederzeit vorbehalten. Jeder Kunde hat im Rahmen des Besuchs eines Heimspiels allen Anordnungen von (Sicherheits-)Behörden zur Gefahrenabwehr, insbesondere solche nach dem Infektionsschutzgesetz oder darauf basierenden Regelungen wie Sicherheits- und Hygienekonzepten, sowie Anordnungen der EBB oder des Betreibers der Arena hierzu, uneingeschränkt Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlungen behält die EBB sich vor, den betreffenden Kunden vom (weiteren) Besuch eines Heimspiels auszuschließen.
- Die EBB hält sich bei der Verarbeitung personenbezogener Daten an die gesetzlichen Bestimmungen des geltenden Datenschutzrechts, insbesondere der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und des Deutschen Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Nähere Informationen zur Datenverarbeitung, zur Speicherdauer und zu den Betroffenenrechten finden Kunden in den Datenschutzhinweisen der EBB, online abrufbar unter der URL www.eisbaeren.de/home/datenschutzerklaerung.